

Vertheilung der Stadtverordneten Halle, 24. Juni.

Der der Verammlung vorgetragene Synodalbericht äußert sich... über folgendes: Auf die in der letzten Synode gefassten Beschlüsse ist bisher ein Generalbescheid noch nicht ergangen...

Die Synode beschloß, das Referat durch Druck zu veröffentlichen und den Gemeindevorständen der einzelnen Parochien zugehen zu lassen...

I. Über etwa dazu ihm wolle, daß die Bedeutung der ersten Kirchengesetze, insbesondere der Passionszeit, im Gemeinleben wieder mehr zum Bewußtsein und zur Geltung kommt...

II. Obgleich der neuentstandene Gottesdienst über alle Räume und Kirchengebäude erlassen ist und den Christen kein directes göttliches Heiligtum aus Fehlen besonderer Lage gegeben ist...

III. Da die Christen nicht nur für sich ein Verhältnis zu Gott haben, sondern auch durch Christus Glieder einer Gemeinde sind, so entspricht es dem Wesen des Christentums, daß die kirchlichen Ordnungen...

IV. Weil das, was aus dem Geist geboren werden muß, nicht wie ein Pfund auf das schadhafte Pfund uneres vom Unglauben durchgehenden Kollektses aufgesetzt werden kann...

V. Die kirchlichen und die kirchlichen Gemeindeorgane haben es aber als ein dringendes Bedürfnis geltend zu machen, daß die lauten öffentlichen Unterreden während der Passionszeit entweder ganz verboten oder doch bezüglich bedeutend beschränkt werden...

VI. Die Geistlichen und die kirchlichen Gemeindeorgane haben, wo sie können, auf das fehlende Bewußtsein von der Bedeutung der Passionszeit und den entsprechenden praktischen Pflichten als auf einen Mangel hinzuweisen, aber auch die Bedeutung darzulegen und zu ergründen...

VII. Ungehört muß die Lebensgeschichte dazu verwerthet werden, Liebe und Dankbarkeit gegen den Gekreuzigten zu wecken und diese Liebe und Dankbarkeit als Motiv zu einer wirklichen Lebensgestaltung geltend zu machen...

VIII. Nicht gefasst wäre es, die Passionszeit dadurch auszuweichen, daß während derselben an allen Sonntagen nicht gefeiert werden würde...

IX. Schlichte, geselliger, Sonntagsschüler und Gebrauchsbriefen können auf die Bedeutung der ersten Beiten hinweisen, auch einzelne schöne Verträge gegen diese Gebrauchsriefen und den Weg zur Besserung zeigen...

Schöffengerichte an Bitterfeld den vor ihrer Berufung geleitet... Es ist wünschenswert durch ein solches Gericht rechtlich fest zu machen...

Die Wädchennüder Buntrod-Erbe vor dem Schwurgericht.

Der heutige Verhandlungstag umfaßt besonders die Vernehmung von 70 Zeugen und Sachverständigen...

Frau Minnemann geb. Zimmermann, die Tochter des eben verstorbenen Zeugen, erkennt beide Angeklagte ebenfalls wieder, beide halten die ihrem Vater überlieferten...

Zeuge Carl, Lattenhändler: (Die Wuntrod muß den Mantel angehen und den Hut aufsetzen.) Er habe am 21. Mai v. J. bestimmt die beiden Angeklagten getroffen...

Bei Zeugin Frau Treusch hat die Wuntrod vom 15. April bis Ende Mai 1891, Ehegattenstraße 6 wohnend...

Bei Zeugin Frau Schütz hat die Wuntrod am 3. Februar v. J. in der Wuntrod, die Wuntrod hat sich in der Wuntrod eine Wäsche erstanden und sie erhalten wollen...

Bei Zeugin Frau Deide: Bei ihr hat die Wuntrod vom Februar bis Mitte März v. J. wohnend, sie kam aus der Or. Martini...

Bei Zeugin Frau Schütz: Bei ihr hat die Wuntrod vom 1. März bis zum 1. April v. J. wohnend, sie kam aus der Or. Martini...

Bei Zeugin Frau Schütz: Bei ihr hat die Wuntrod vom 1. April bis zum 1. Mai v. J. wohnend, sie kam aus der Or. Martini...

Bei Zeugin Frau Schütz: Bei ihr hat die Wuntrod vom 1. Mai bis zum 1. Juni v. J. wohnend, sie kam aus der Or. Martini...

Bei Zeugin Frau Schütz: Bei ihr hat die Wuntrod vom 1. Juni bis zum 1. Juli v. J. wohnend, sie kam aus der Or. Martini...

Bei Zeugin Frau Schütz: Bei ihr hat die Wuntrod vom 1. Juli bis zum 1. August v. J. wohnend, sie kam aus der Or. Martini...

Bei Zeugin Frau Schütz: Bei ihr hat die Wuntrod vom 1. August bis zum 1. September v. J. wohnend, sie kam aus der Or. Martini...

Bei Zeugin Frau Schütz: Bei ihr hat die Wuntrod vom 1. September bis zum 1. Oktober v. J. wohnend, sie kam aus der Or. Martini...

Bei Zeugin Frau Schütz: Bei ihr hat die Wuntrod vom 1. Oktober bis zum 1. November v. J. wohnend, sie kam aus der Or. Martini...

Bei Zeugin Frau Schütz: Bei ihr hat die Wuntrod vom 1. November bis zum 1. Dezember v. J. wohnend, sie kam aus der Or. Martini...

Verhandlungen.

Halle, 25. Juni. (Dra-Ver.) Die geistliche Schwurgerichtssitzung erledigte 8 Sachen: 2 Straffdelictverbrechen und einen Meineidsfall...

Die erste Verhandlung war die des Straffdelictverbrechens Friedrich Däusler aus Bredna wegen Diebstahls und gemeinlichlich verübter gewaltthätiger Verwundung...

Die zweite Verhandlung war die des Straffdelictverbrechens Franz Gönzage aus Bredna wegen Diebstahls zu ersterem und Theilnahme am zweiten jener Verbrechen zu 8 Monaten Gefängnis verurtheilt...

Die dritte Verhandlung war die des Straffdelictverbrechens Hermann Paul Kurze aus Bendorf bei Korbisbr., jetzt in München und ebenfalls 18jährige Schmeichelei-Erke Friedrich Prohl aus Bendorf...

Die vierte Verhandlung war die des Straffdelictverbrechens Hermann Paul Kurze aus Bendorf bei Korbisbr., jetzt in München und ebenfalls 18jährige Schmeichelei-Erke Friedrich Prohl aus Bendorf...

Die fünfte Verhandlung war die des Straffdelictverbrechens Hermann Paul Kurze aus Bendorf bei Korbisbr., jetzt in München und ebenfalls 18jährige Schmeichelei-Erke Friedrich Prohl aus Bendorf...

Die sechste Verhandlung war die des Straffdelictverbrechens Hermann Paul Kurze aus Bendorf bei Korbisbr., jetzt in München und ebenfalls 18jährige Schmeichelei-Erke Friedrich Prohl aus Bendorf...

Die siebente Verhandlung war die des Straffdelictverbrechens Hermann Paul Kurze aus Bendorf bei Korbisbr., jetzt in München und ebenfalls 18jährige Schmeichelei-Erke Friedrich Prohl aus Bendorf...

